

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 277

**Betriebliche Bündnisse für Arbeit –
Retter der Tarifautonomie?**

Von

Christian-David Wagner



Duncker & Humblot · Berlin

CHRISTIAN-DAVID WAGNER

**Betriebliche Bündnisse für Arbeit –
Retter der Tarifautonomie?**

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 277

Betriebliche Bündnisse für Arbeit – Retter der Tarifautonomie?

Von

Christian-David Wagner



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Passau hat diese Arbeit
im Jahre 2008 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2009 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0227
ISBN 978-3-428-12965-2

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	19
<i>1. Kapitel</i>	
Arbeitsrecht in der Wirtschaftskrise	22
§ 1 Der deutsche Kapitalismus im weltweiten Strukturwandel	22
I. Das „Modell Deutschland“	22
1. Äußere Kennzeichen	22
2. Strukturmerkmale	23
a) Exportorientierte Industriepolitik	23
b) Funktional vernetzter Verhandlungsstaat	24
c) Sozialpartnerschaft	25
II. Die deutsche Wirtschaftskrise zu Beginn des 21. Jahrhunderts	25
1. Das deutsche Wirtschaftswachstum im europäischen Vergleich	25
2. Umfang und Folgen der Produktionsverlagerung	26
3. Internationalisierung der Wertschöpfungskette	28
4. Die Arbeitskostendebatte	29
III. Ursachen der deutschen Wirtschaftskrise	30
1. Verdrängung der Nationalökonomie	30
2. Internationalisierung der Finanzmärkte	31
3. Verkürzung der Innovationszyklen	31
4. Handlungsunfähigkeit des Nationalstaates	32
IV. Lösungsansatz Lohnkostensenkung	33
V. Arbeitslosenstatistik und Geschwindigkeit der Lohnkonvergenz	35
1. Verdeckte Arbeitslosigkeit und stille Reserve	35
2. Konvergenzgeschwindigkeiten	36

§ 2 Lohnkostensenkung im geltenden Arbeitsrecht	37
I. Tarifvertragliche Handlungsmöglichkeiten	37
II. Individualvertragliche Handlungsmöglichkeiten	39
III. Betriebliche Handlungsmöglichkeiten	41
IV. Weitere Handlungsmöglichkeiten	42
1. Tripartistische Konzertierungen	42
2. Arbeitskämpfmaßnahmen	44
V. Flucht in die Illegalität	45
 <i>2. Kapitel</i> 	
Betriebliche Bündnisse für Arbeit – Sach- und Streitstand	46
§ 3 Die Ansichten von Wirtschaft und Verbänden	46
I. Die Deregulierungs- und Monopolkommission	46
II. Der Sachverständigenrat	47
III. Die Verbandsansichten	48
1. Der Standpunkt der Gewerkschaften	48
2. Der Standpunkt der Arbeitgeberverbände	49
§ 4 Das Meinungsspektrum in Politik, Rechtsprechung und Rechtslehre	50
I. Der Wissenschaftliche Beirat	50
II. Die Reformvorschläge der politischen Parteien und der Länder	51
1. Die „Agenda 2010“	51
2. Der Gesetzentwurf der FDP-Bundestagsfraktion	52
3. Der Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion der CDU/CSU	54
4. Der Gesetzentwurf des Freistaats Sachsen	55
5. Der Bundestagswahlkampf 2005	56
III. Die Rechtsprechung zu betrieblichen Bündnissen für Arbeit	58
1. Der Fall Viessmann	59
2. Der Fall Burda	60

Inhaltsverzeichnis	9
IV. Die Rechtslehre und betriebliche Bündnisse für Arbeit	61
1. Der 61. Deutsche Juristentag	61
2. Der Gesetzesvorschlag von <i>Hromadka</i>	61
3. Der Gesetzesvorschlag von <i>Adomeit</i>	63
4. Der Gesetzesvorschlag von <i>Löwisch</i>	64
5. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Tarifvertragsrecht	65
a) Das Unternehmen in der Krise	65
b) Regelungen außerhalb von Krisensituationen	65
6. Die weiteren Literaturansichten	66
a) Neuinterpretation des Günstigkeitsprinzips	66
b) Generelle Ablehnung betrieblicher Bündnisse für Arbeit	69
§ 5 Zusammenfassung	71

3. Kapitel

Betriebliche Bündnisse für Arbeit und Art. 9 Abs. 3 GG	73
§ 6 Der Schutzzumfang des Art. 9 Abs. 3 GG	73
I. Koalitionsfreiheit als Doppelgrundrecht	73
II. Grundrechtsschutz und Funktion der Tarifautonomie	74
1. Betätigungsgarantie des Art. 9 Abs. 3 GG	74
2. Schutz-, Wirtschafts-, Sozial- und Ordnungsfunktion	76
3. Der Tarifvertrag als Instrument der Vertragsanpassung	76
III. Ausgestaltungsbedürftigkeit der Koalitionsfreiheit	77
1. Rechtsgeprägtes Grundrecht	77
2. Einfachrechtliche Realisierung	78
a) Die Regelungen des Tarifvertragsgesetzes und der Tarifvorbehalt des § 77 Abs. 3 BetrVG	78
b) Ratio legis des § 77 Abs. 3 BetrVG	79
aa) § 78 Nr. 2 BRG 1920 als Ausgangspunkt	80
bb) Tarifvorbehalt des § 59 BetrVG 1952	81
cc) Neufassung des § 77 Abs. 3 BetrVG	82
dd) Zusammenfassung	83

IV. Ausgestaltungsfähigkeit der Koalitionsfreiheit	83
1. Beschränkung der Tarifautonomie	83
2. Beschränkung der Tarifmacht	85
3. Abgrenzung von Eingriff und Ausgestaltung	87
V. Zwischenergebnis	88
§ 7 Die historische Entwicklung des Koalitionswesens	89
I. Der Ursprung des Koalitionswesens	90
1. Vom Ständewesen zur Gewerbefreiheit	90
2. Die „Soziale Frage“ und ihre Ursachen	91
3. Wirtschaftsstaat und Wirtschaftsverfassung	92
4. Abhilfe durch Koalitionsbildung	94
II. Die Verankerung der Koalitionsfreiheit in der Weimarer Reichsverfassung ...	95
1. Die wirtschafts- und sozialpolitische Funktion der Koalitionen	95
a) Der Burgfrieden von 1914	95
b) Die Zentralarbeitsgemeinschaft	96
c) Die Wirtschaftsverfassung des Art. 165 WRV	99
d) Zwischenergebnis	101
2. Die gesellschaftspolitische Funktion der Koalitionen	102
III. Die Durchsetzung der Tarifautonomie in den westlichen Besatzungszonen ...	104
1. Die Gedanken der anglo-amerikanischen Siegermächte	104
2. Die Planungen der deutschen Staatsbürokratie	105
3. Die Politik der Arbeitgeber und der Gewerkschaften	106
IV. Zwischenergebnis	107
V. Annex: Zwangsschlichtung in der Weimarer Republik	108
§ 8 Kollektiv- oder Individualgrundrecht?	109
I. Gewerkschaften vs. Betriebsräte	109
II. Gesamtwirtschaftliche Ordnungspolitik und Gemeinwohlbindung	110
III. Die Wirtschafts- und Sozialfunktion der Koalitionen	112
IV. Zwischenergebnis	114

§ 9 Tarifaufonomie in der Praxis 114

- I. Veränderungen und Auflösungserscheinungen 114
 - 1. Der nachlassende Gruppennutzen 114
 - a) Die unternehmerische Perspektive 114
 - b) Die Sicht der Arbeitnehmer 117
 - 2. Die Verbetrieblischung der Arbeitsbeziehung 118
 - 3. Die Aufweichung des Tarifvorbehaltes 119
 - a) Ausnahmen vom Tarifvorbehalt 119
 - b) Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zugunsten der Vorrangtheorie 119
 - c) Die Rechtslehre zum Verhältnis von § 77 Abs. 3 BetrVG zu § 87 Abs. 1 ES BetrVG 121
 - aa) Wortauslegung 122
 - bb) Systematische Auslegung 122
 - cc) Sinn und Zweck der Vorschriften 124
 - d) Stellungnahme 125
- II. Funktionsverlust der Tarifaufonomie 129
- III. Dezentralisierung der Tarifpolitik 131
 - 1. Betriebsnahe Tarifpolitik der Koalitionen 132
 - 2. Umsetzung des amerikanischen bargaining-unit-Modells 134
 - 3. Gewerkschaftskonkurrenz 137
- IV. Zwischenergebnis 140

4. Kapitel

Betriebliche Bündnisse für Arbeit und Ausgestaltung der Tarifaufonomie 141

§ 10 Verfassungsrechtliche Grenzen der Ausgestaltung 141

- I. Funktionserhalt der Koalitionen 141
- II. Beschränkung auf betriebliche Notlagen 143
- III. Feststellung betrieblicher Notlagen 145
 - 1. Zustimmungsvorbehalt der Koalitionen 145

2. Quorum der Belegschaft	145
3. Zustimmung des Betriebsrats	147
IV. Zwischenergebnis	147
§ 11 Betriebliche Bündnisse für Arbeit und das Günstigkeitsprinzip	147
I. Inhalt und Bedeutung des Günstigkeitsprinzips	147
II. Neuinterpretation des Günstigkeitsprinzips	148
1. Einbeziehung von Beschäftigungsgarantien in den Günstigkeitsvergleich ..	148
2. Stellungnahme	149
a) Gesetzssystematik	150
b) Fehlende Justitiabilität	151
c) Schutzbedürfnis der Arbeitnehmer	151
III. Zwischenergebnis	153
§ 12 Betriebliche Bündnisse für Arbeit und gesetzliche Öffnungsklauseln	153
I. Regelungskompetenz der Betriebsparteien	153
1. Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	153
2. Die ablehnende Ansicht der Rechtslehre	154
3. Stellungnahme	156
II. Legitimation der Betriebsparteien	158
1. Funktionale Äquivalenz von Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung	158
2. Legitimation aus der Mitbestimmung bei Betriebsänderungen?	163
a) Die Betriebsänderung als Anknüpfungspunkt	163
b) Die Inhalte des Interessenausgleichs	164
c) Das Recht zur Erstellung einer Namensliste	165
3. Legitimität und gesetzliche Anerkennung	166
III. Betriebsvereinbarung oder Arbeitsvertrag?	169

Inhaltsverzeichnis	13
--------------------	----

5. Kapitel

Überlegungen zu einem eigenen Gesetzesvorschlag	171
§ 13 Verfassungskonformität der Gesetzentwürfe	171
I. Zur Abänderung des Günstigkeitsprinzips	171
II. Zur Einführung eines Vermutungstatbestandes	172
III. Zur Ausgestaltung gesetzlicher Tariföffnungsklauseln	173
IV. Funktionsverlust der Koalitionen	174
V. Zwischenergebnis	175
§ 14 Eigener Gesetzesvorschlag	176
I. Die Rechte des Betriebsrats bei geplanten Betriebsänderungen	176
II. Eigener Gesetzesvorschlag und seine Begründung	177
Zusammenfassung in Thesen	180
Literaturverzeichnis	185
Sachwortverzeichnis	202

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
Abs.	Absatz
a. D.	außer Dienst
AHA-G	Gesetz zum Abbau von Hemmnissen auf dem Arbeitsmarkt
Anm.	Anmerkung
AP	Nachschlagwerk des Bundesarbeitsgerichts (seit 1954; vorher: Arbeitsrechtliche Praxis)
ArbG'G'	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbR-Hdb.	Handbuch des Arbeitsrechts
ArbRModG	Gesetz zur Modernisierung des Arbeitsrechts
ARS	Arbeitsrechtssammlung mit Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts, der Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte
Art.	Artikel
AuA	Arbeit und Arbeitsrecht, Zeitschrift
AUB	Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Betriebsräte
AuR	Arbeit und Recht, Zeitschrift
Az	Aktenzeichen
BAG	Bundesarbeitsgericht
BB	Der Betriebs-Berater, Zeitschrift
Bd.	Band
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Bde.	Bände
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
begr.	begründet
Beschl.	Beschluß
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BR-Drucks.	Bundesratsdrucksache
BRG	Betriebsrätegesetz
BSP	Bruttosozialprodukt
BT	Deutscher Bundestag
BT-Drucks.	Drucksache des Deutschen Bundestages

BT-Protokoll	Protokoll des Deutschen Bundestages
BVerfGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
CDU	Christlich Demokratische Union
CGM	Christliche Gewerkschaft Metall
CSU	Christlich-Soziale Union
DB	Der Betrieb, Zeitschrift
ders.	derselbe
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
d. h.	das heißt
Diss.	Dissertation
DM, D-Mark	Deutsche Mark
Drucks.	Drucksache
DVO	Durchführungsverordnung
ebd.	ebenda
EFZG	Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall (Entgeltfortzahlungsgesetz)
EG	Europäische Gemeinschaft
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
Einl.	Einleitung
ErfK	Erfurter Kommentar
ES	Eingangssatz
EU	Europäische Union
EUV	Vertrag über die Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.	folgende [Seite]
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	folgende [Seiten]
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
GK	Gemeinschaftskommentar
GRCh	Charta der Europäischen Grundrechte
Grundl.	Grundlage, Grundlagen
GS	Großer Senat
h. L.	herrschende Lehre
hrsg.	herausgegeben
Hrsg.	Herausgeber
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

IG	Industriegewerkschaft
insb.	insbesondere
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
IW	Institut der Deutschen Wirtschaft
Jg.	Jahrgang
jur.	juristische
km	Kilometer
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
l.	linke, links
LAG	Landesarbeitsgericht
LAGE	Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte
LMRA	Labor Management Relations Act
M + E-Industrie	Metall- und Elektroindustrie
Mrd.	Milliarde(n)
MüKo	Münchener Kommentar zum Aktiengesetz/Bürgerlichen Gesetzbuch/ zur Zivilprozeßordnung
MünchArbR	Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NachwG	Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen (Nachweisgesetz)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift, Zeitschrift
NLRA	National Labor Relations Act
NLRB	National Labor Relations Board
Nr.	Nummer
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeiterrecht
NZfA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OT	ohne Tarifbindung
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
r.	rechte, rechts
RABL	Reichsarbeitsblatt
RAG	Reichsarbeitsgericht
RAGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts
rd.	rund
RdA	Recht der Arbeit, Zeitschrift
RG	Reichsgericht
RGBI.	Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer
S.	Seite

SAE	Sammlung arbeitsgerichtlicher Entscheidungen
SchlVO	Verordnung über das Schlichtungswesen
sog.	sogenannt
Sp.	Spalte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
SZ	Süddeutsche Zeitung
TVG	Tarifvertragsgesetz
TVVO	Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten
TzBfG	Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz)
u.	und
u. a.	und andere[n]
u. a.	unter anderem, unter anderen
Urt.	Urteil
USA	United States of America
usw.	und so weiter
v.	von, vom
vgl.	vergleiche
vs.	versus
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WSI	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut
z. B.	zum Beispiel
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
zzgl.	zuzüglich

Einleitung

„Kapital und Arbeit sollten die besten Freunde sein, und sie würden das auch zweifellos sein, wenn nicht jeder Teil vor dem anderen einen kleinen Vorteil voraus haben möchte.“¹ Hätte Bismarck die Beziehung von Kapital und Arbeit 100 Jahre später beschreiben müssen, wäre dieser Satz wohl anders ausgefallen. 1991 hätte er Kapital und Arbeit tatsächlich als die besten Freunde bezeichnet. In den vier Jahrzehnten zwischen der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wiedervereinigung waren Kapital und Arbeit durch ein enges Geflecht sozialer und tariflicher Verträge sowohl aneinander, als auch an die Gesellschaft gebunden². Ganz im Sinne eines auf Ausgleich gerichteten Gebens und Nehmens beschränkten sich die Tarifauseinandersetzungen in den Jahren stetigen Wirtschaftswachstums nur auf die Frage, „wo der Schnitt in dem Kuchen anzusetzen ist“.³ Kooperation statt Konfrontation lautete das Motto von Gewerkschaften und Arbeitgebern.

Nur 10 Jahre später hatte das Bild von der Freundschaft zwischen Kapital und Arbeit erhebliche Risse bekommen. Auslöser waren die rasanten Veränderungen, die unter dem Begriff „Globalisierung“ beschrieben werden. Sie erfaßten die deutsche Gesellschaft und ließen alle Marktteilnehmer spüren, daß die in den Nachkriegsjahren gewachsenen Grundfesten der deutschen Marktwirtschaft in Auflösung begriffen waren. Arbeit und Kapital wurden nicht mehr als Einheit, sondern zunehmend als Gegensatz begriffen. Die damit einhergehenden Verunsicherungen artikulierten sich insbesondere in der öffentlichen Auseinandersetzung um die Aktivitäten der Private Equity-Gesellschaften und der Hedge-Fonds und fanden ihren Höhepunkt in der Heuschreckenschwarm-Metapher von Franz Müntefering⁴.

Parallel zur Heuschrecken-Debatte fand in Deutschland eine weitere Auseinandersetzung um die Beziehung von Kapital und Arbeit statt. Deren Gegenstand war nicht die ethisch-moralische Verantwortung des Kapitals gegenüber der Arbeit,

¹ Otto von Bismarck; zitiert nach *Haffner*; Historische Variationen, S. 319.

² *Hanke*, Neuer deutscher Kapitalismus, S. 110.

³ *Adomeit*, NJW 1984, S. 595.

⁴ In einem Interview mit Franz Müntefering, das am 17. April 2005 in der *Bild am Sonntag* erschien, führte dieser aus: „Manche Finanzinvestoren verschwenden keinen Gedanken an die Menschen, deren Arbeitsplätze sie vernichten – sie bleiben anonym, haben kein Gesicht, fallen wie Heuschreckenschwärme über Unternehmen her, grasen sie ab und ziehen weiter. Gegen diese Form von Kapitalismus kämpfen wir.“; zitiert nach *stern.de* vom 28. April 2005, <http://stern.de/politik/deutschland/539759.html>.

sondern die Forderung nach mehr Flexibilität im Arbeitsrecht. Insbesondere bedürfe es einer Reform des Tarifvertragssystems. Unternehmen müsse die Möglichkeit eingeräumt werden, tarifliche Entgeltregelungen zu unterschreiten. Ansonsten drohe der Industriestandort Deutschland aufgrund seiner überdurchschnittlich hohen Lohnkosten im internationalen Wettbewerb den Anschluß zu verlieren. Der Flächentarifvertrag selbst sei hierfür nicht das geeignete Instrument. Er sei unflexibel, zu belastend und zu undifferenziert. Den Vorzug verdienten vielmehr betriebsnahe Lösungen, sog. betriebliche Bündnisse für Arbeit. Die Rechte der Betriebsräte bei Bestimmung der Lohnhöhe und Arbeitszeit müßten erweitert werden, damit die Lohnfindung mehr in den Betrieben stattfinden könne. Der Flächentarifvertrag wurde zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht mehr als allseits anerkannter Wegbereiter des deutschen Wirtschaftswunders, sondern als Totengräber des Wirtschaftsstandortes Deutschland angesehen.

In dieser Arbeit soll der Versuch unternommen werden, die in Wirtschaft, Politik und Rechtslehre geführte Diskussion um betriebliche Bündnisse für Arbeit darzustellen und die Frage nach ihrer verfassungsrechtlichen Zulässigkeit zu beantworten. Dabei erscheint es zunächst notwendig, die Strukturmerkmale aufzuzeigen, innerhalb derer Westdeutschland nach 1945 zu einer der führenden Industrienationen weltweit wurde. Nur aus dem gesellschaftspolitischen Kontext heraus sind die Auswirkungen der Globalisierung auf die deutsche Wirtschaft, den Flächentarifvertrag und die Partnerschaft von Arbeitgebern und Gewerkschaften zu verstehen.

Daran anschließend wird die Diskussion zur Zulässigkeit betrieblicher Bündnisse für Arbeit dargestellt. Es wird sich zeigen, daß im Zentrum der rechtlichen Auseinandersetzung zwei Rechtsfragen stehen. Zum einen geht es um die Frage, ob allein den Tarifvertragsparteien das Recht zur Regelung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zusteht. Zum anderen stellt sich die Frage, wie betriebliche Bündnisse für Arbeit rechtstechnisch auszugestalten sind.

Im 3. Kapitel soll der Frage nachgegangen werden, ob und unter welchen Voraussetzungen es gestattet ist, das Tarifvertragssystem auszugestalten, bzw. weshalb die Koalitionen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern unter den Schutz von Art. 9 Abs. 3 GG fallen. Wie sich zeigen wird, ist hierbei der Blick auf die historische Entwicklung des Koalitionswesens zu richten. Ein besonderes Gewicht wird daher auf die Ursprünge des verfassungsrechtlichen Schutzes der Koalitionen gelegt. Abschließend sollen die derzeitige Funktionsfähigkeit des Tarifvertragssystems und die Stabilisierungsbemühungen der Koalitionen kritisch beleuchtet werden.

Im Mittelpunkt des 4. Kapitels wird die rechtstechnische Ausgestaltung betrieblicher Bündnisse für Arbeit stehen. Hierbei geht es vor allem um die Frage, ob eine Neuinterpretation des Günstigkeitsprinzips oder ob die Einführung einer gesetzlichen Öffnungsklausel eine sachgerechtere Lösung darstellt. In diesem Zusammenhang wird auch geklärt werden müssen, inwieweit der Bereich der Lohnbedingungen überhaupt einer Regelung durch die Betriebsparteien zugänglich ist und ob

diese hierzu legitimiert sind. Das 4. Kapitel beginnt mit Überlegungen zu den verfassungsrechtlichen Grenzen einer Ausgestaltung der Tarifautonomie.

Auf den Ergebnissen des 4. Kapitels aufbauend werden sodann die Gesetzentwürfe der politischen Parteien und der Länder auf ihre Verfassungskonformität hin untersucht.

Das Tarifvertragssystem und die Sozialpartnerschaft zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern können auf eine mehr als 100jährige Tradition zurückblicken. Sie überdauerten das Kaiserreich sowie die Weimarer Republik und wurden zu einem wesentlichen Kennzeichen des wirtschaftlichen Aufschwungs in Westdeutschland. Die folgenden Ausführungen, insbesondere der abschließende Gesetzesvorschlag sollen einen bescheidenen Beitrag zum dauerhaften Fortbestand der spannungsgeladenen und wechselvollen Beziehung zwischen Kapital und Arbeit leisten.